

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/106/37

Dresden, 8. Oktober 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3815

Thema: **Linksextremistische Ausschreitungen in der Zeit vom
03. bis 06. September 2020 in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Leipzig randalierten Linksextremisten zum wiederholten Mal dieses Jahr mehrere Nächte hintereinander. Anlass bzw. Vorwand war die Räumung eines besetzten Hauses im Leipziger Osten. Es wurden dabei u. a. mehrere Fahrzeuge erheblich beschädigt, ein Polizeifahrzeug in Brand gesetzt, und Polizeibeamte mit Steinen und Feuerwerk gezielt attackiert, Barrikaden errichtet sowie Mülltonnen in Brand gesetzt. Mehrere Polizisten wurden dabei verletzt. Der Leipziger Polizeipräsident Torsten Schultze sprach in diesem Zusammenhang von ‚versuchten Tötungsdelikten‘. Er führte u.a. aus, dass ‚die Polizei allein das Gewaltproblem in meiner Stadt und das Problem mit der linksextremistischen Szene nicht lösen kann‘. In Medienberichten wurde ebenfalls der Landeschef der Polizeigewerkschaft GdP, Hagen Husgen, dazu zitiert: ‚Seit Jahren wird geredet und es passiert nichts. Ja, das Versammlungsrecht ist ein hohes Gut, aber hier ging es nicht um eine friedliche Meinungsäußerung. Das war Krawall mit Ansage. Ehrlich gesagt erwarte ich auch von den Linken, dass sie sich mit der Rolle von Juliane Nagel auseinandersetzen.‘ Auch über den Stadtrat und ehemaligen Landessprecher der Grünen, Jürgen Kasek, wurde im Zusammenhang mit dem Weiterverbreiten des Tweets: ‚Gerade drei Wannen, aber es kommt Nachschub! Sagt allen Bescheid: Die #B34 verteidigen!‘ und der Aussage: ‚Der Ruf nach härteren Strafen ist die intellektuelle Bankrotterklärung der Konservativen, die nach jedem Glassplitter abgespielt wird aber zuverlässig bei rechten Terror schweigt.‘ berichtet. Kurz zuvor hatte Innenminister Prof. Wöllner geäußert, sich für schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizisten einzusetzen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen Straftaten kam es durch wie viele Tatverdächtige während der linksextremistischen Ausschreitungen/Demonstrationen in der Zeit vom 03. bis 06. September 2020 in Leipzig? (Bitte aufschlüsseln nach Tag, Art und Umfang der Straftaten, insbesondere Tathergang, mit Einordnung PMK, Tatverdächtige, Verhaftungen)

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter und/oder Eigentum der Polizei und anderer staatlicher Einrichtungen ereigneten sich während o. g. Ausschreitungen und wie viele Polizeibedienstete wurden dabei verletzt? (Bitte aufschlüsseln nach Tag, Art und Umfang der Straftaten, insbesondere Tathergang, mit Einordnung PMK, Tatverdächtige)

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sind acht verletzte Polizeibedienstete in unmittelbarem Zusammenhang mit Angriffen im Sinne der Fragestellung zu bringen. Die weiteren Details sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Daher lassen sich hierzu noch keine abschließenden Aussagen treffen.

Frage 3:

Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die o. g. Straftaten entstand? (Sofern möglich, bitte zuordnen nach beschädigten Gegenständen/Geschädigten)

Die erfragten Umstände sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Hierzu lassen sich noch keine Aussagen treffen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Aktivitäten von Linksextremisten sowie hinsichtlich des Mitführens von linksextremistischen Symbolen und Zeichen an bzw. bei den o. g. Ausschreitungen/Demonstrationen? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen, teilnahmen und welche Straftaten nach Frage 1./2. diesen Extremisten zugeordnet werden und welche linksextremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden konnten)

Am 3. September 2020 beteiligten sich etwa 500 dunkel gekleidete Personen, darunter 300 bis 350 Autonome, an der Versammlung anlässlich der Durchsuchung des besetzten Objektes Ludwigstraße 71 am 2. September 2020. Die Demonstranten zeigten ein Fronttransparent mit der Aufschrift „LuWi 71 bleibt“ und skandierten Parolen wie „Jetzt geht es los gegen die Polizei und gegen Räumung“, „ACAB“, „Freiheit entsteht als kämpfende Bewegung, für mehr Staatszerlegung“. Nachdem die Demonstranten ein Fahrzeug der Versammlungsbehörde beschädigten, Steine und Flaschen (teilweise mit brennender Substanz gefüllt) auf Polizisten warfen und Pyrotechnik zündeten, wurden weitere Polizeikräfte herangezogen. Der Aufzug zerstreute sich daraufhin in Einzelgruppen, die in angrenzende Straßen zogen.

Im weiteren Verlauf erfolgten massive und gezielte Angriffe mit Steinen, Flaschen und Pyrotechnik auf Polizisten und deren Fahrzeuge. Im Bereich der Eisenbahnstraße und den angrenzenden Straßen wurden Barrikaden errichtet und entzündet.

Gegen 22:00 Uhr versammelten sich etwa 200 vermummte Personen auf der Eisenbahnstraße und zogen Richtung Innenstadt. Aus dieser Gruppe heraus wurde der eingesetzte Polizeihubschrauber geblendet. Da Polizisten das Vordringen der Gruppe in Richtung Innenstadt verhinderten, bewegte sich die Gruppe im Einsatzraum. Hier versuchte sie, Polizisten in Hinterhalte zu locken, warfen Pyrotechnik und griffen die Polizisten tätlich an. Besonders im Bereich Ludwigstraße 71 kam es zu Auseinandersetzungen. Die Störer errichteten Barrikaden und setzten diese in Brand.

Polizisten stellten fest, dass der mit Spanplatten gesicherte Eingangsbereich der Ludwigstraße 71 geöffnet wurde. Personen befanden sich nicht im Haus, allerdings waren im Hausflur Einkaufswagen mit weiterem Wurfmaterial abgestellt.

Nach dem Ende der Demonstration zerschlugen unbekannte Täter die Scheiben eines Immobilienbüros. Unter der Überschrift „Glasbruch bei Immobilienagentur als Soliaktion für Luwi71“ wurde auf dem auch von Linksextremisten genutzten Internetportal „de.indymedia.org“ ein Tatbekenntnis veröffentlicht. In diesem solidarisierte man sich mit den Besetzern des Objektes Ludwigstraße 71 und den Demonstranten. Es heißt: „Wenn ihr unsere Aktionen nicht durchführen lasst, dann knallt es woanders.“ (sic). Der kurze Beitrag endet mit der Drohung: „Nehmt ihr uns die Häuser ab, machen wir die City platt!“.

Am 4. September 2020 wurden vier Personen identifiziert, die sich in einem leerstehenden Gebäude in der Bornaischen Straße/Stockartstraße unberechtigt aufhielten. Auf Grund des damit verbundenen Polizeieinsatzes versammelten sich etwa 150 Personen im Umfeld. Auf Twitter wurde zu einer Spontanversammlung für 21:00 Uhr mobilisiert. Gegen 21:15 Uhr begann im Herderpark ein Aufzug mit etwa 200 bis 300 vermummten Teilnehmern. Der Aufzug war von Beginn an unfriedlich, es wurden Einsatzfahrzeuge beworfen und Barrikaden errichtet, die zum Teil auch in Brand gesetzt wurden. Außerdem wurden aus dem Aufzug heraus Farbbeutel und Steine auf die Polizeidienststelle in der Wiedebachstraße geworfen. Mindestens zehn dort abgestellte private Fahrzeuge wurden beschädigt.

Am 5. September 2020 beteiligten sich zeitweise bis zu 500 zum Teil vermummte Personen, mehrheitlich Linksextremisten, an der Versammlung „Kämpfe verbinden – Für eine Solidarische Nachbar*innenschaft“. Ausgangspunkt war ein Veranstaltungswochenende unter dem Motto „Soziale Kampfbaustelle“ in Leipzig Connewitz vom 4. bis 6. September 2020. Die entsprechenden Präsenzen in den Sozialen Medien sowie das Blog „sozialekampfbaustelle.noblogs.org“ zeigen die schwarz-rote Doppelflagge als Symbol der Antifaschistischen Aktion.

Kurz nachdem sich der Aufzug am 5. September 2020 in Bewegung gesetzt hatte, wurden Steine und Pyrotechnik auf Polizisten und Gebäude geworfen. Auf Grund des unfriedlichen Verlaufes verfügte die Versammlungsbehörde die Auflösung. Ein Teil der Versammlungsteilnehmer kam der Verfügung nicht nach und setzte den Aufzug fort.

In der weiteren Folge wurden vereinzelt Barrikaden errichtet, Polizeibedienstete mit Pyrotechnik beworfen und der Pilot eines Polizeihubschraubers geblendet. Fünf Personen wurden in Gewahrsam genommen.

Anlässlich der Ingewahrsamnahmen formierten sich etwa 30 Personen, darunter Linksextremisten, zu einem Spontanaufzug unter dem Motto „Lasst die Leute aus der Gesa“. Ausgehend vom Connewitzer Kreuz zog der Aufzug zum Wilhelm-Leuschner-Platz. Dort planten etwa 30 Personen, darunter Linksextremisten, eine Kundgebung zum Thema „Freiheit den Gefangenen“ anzumelden. Auf Grund der Themengleichheit konnten beide Versammlungen durch die Versammlungsbehörde vereint werden.

Im weiteren Verlauf der Nacht hielten mehrere Personen eine Straßenbahn an und besprühten diese mit einem Graffiti. Im direkten Umfeld wurden Barrikaden errichtet sowie Mülltonnen und ein Einkaufswagen in Brand gesetzt.

Auf dem Internetportal „de.indymedia.org“ wurde unter der Überschrift „[Le] Bullenkarre abgefackelt – Solidarität mit den Gefangenen vom Wochenende!“ ein Tatbekenntnis veröffentlicht. Diesem zufolge sei man „zur Tat geschritten“, während in Connewitz „Menschen dabei waren, Bullen und Luxusbuden anzugreifen“. Die Veröffentlichung steht offensichtlich im Zusammenhang mit einem Ereignis, das sich am 5. September 2020 ereignete. Bislang unbekannte Personen drangen nach Beschädigung der Grundstücksumfriedung (Stacheldrahtzaun) auf das Gelände des Polizeiverwaltungsamtes in Leipzig vor und setzten einen dort abgestellten Funkstreifenwagen in Brand. Durch das Feuer wurde das Fahrzeug zerstört und die angrenzende Lagerhalle beschädigt.

Darüber hinaus können im Sinne der Fragestellung keine Aussagen über die fragegegenständlichen Tatzusammenhänge gemacht werden. Diese weiteren Details sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Frage 5:

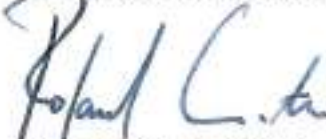
Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung konkret - bis wann - zum besseren Schutz der Rechtsordnung und insbesondere der Polizeibediensteten vor gewalttätigen Übergriffen durch Linksextremisten, dies insbesondere vor dem Hintergrund der o. g. Aussagen des Leipziger Polizeipräsidenten, dass die Polizei allein das Problem in Leipzig und das Problem mit der linksextremistischen Szene nicht lösen könne? Wann und wie wird sich der Innenminister Prof. Wöllner (bzw. die Staatsregierung) für schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizisten einsetzen – bis wann ist mit einer Umsetzung, durch welche Maßnahmen, zu rechnen?

Zum Schutz der Rechtsordnung, insbesondere zur Verfolgung von Gewalttätigkeiten gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie gegenüber Angehörigen der Rettungsdienste, enthält das Strafgesetzbuch bereits jetzt Mittel zur konsequenten Strafverfolgung, da für die genannten Personengruppen ein über den Anwendungsbebereich der allgemeinen Vorschriften im Hinblick auf Delikte, wie Beleidigungen, Körperverletzungen etc., hinausgehender Schutz vorgesehen ist, welcher mit erhöhten Strafindrohungen in diesem Bereich einhergeht. Die Staatsregierung ist bestrebt, entsprechenden Straftaten durch einheitliche und zügige Verfolgung mit dem nötigen Nachdruck zu begegnen. Zur Intensivierung der Strafverfolgung wurde zum 1. Dezember

2019 die Sonderkommission Linksextremismus eingerichtet. Durch die enge Zusammenarbeit von Justiz und Polizei in diesem Bereich entstehen Synergieeffekte bei Verfahrensbearbeitung und -abschluss. Darüber hinaus beteiligt sich die Staatsregierung in den bundesweiten Gremien fortlaufend an der Evaluierung und Weiterentwicklung bestehender Strafvorschriften bzw. des Strafprozessrechts.

Parallel verfolgt die Staatsregierung einen präventiven Ansatz bei der Bekämpfung des Extremismus. Ressortübergreifend werden verschiedene Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zum Ziel haben, um gemeinsam extremistischen Tendenzen und Bestrebungen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Lfd. Nr.	Gegenstand der Strafanzeige*	Zuordnung PMK*	Anzahl Tatverdächtige*
Tattag: 3. September 2020			
1	Verdacht des Hausfriedensbruchs		
2	Verdacht der Sachbeschädigung		
3	Verdacht des Landfriedensbruchs		5
4	Verdacht des Versuchs der gefährlichen Körperverletzung		
5	Verdacht des Landfriedensbruchs		11
6	Verdacht des Landfriedensbruchs		1
7	Verdacht des Landfriedensbruchs		6
8	Verdacht der Sachbeschädigung		
9	Verdacht des Landfriedensbruchs		
10	Verdacht der gefährlichen Körperverletzung		
11	Verdacht des Landfriedensbruchs		
12	Verdacht des gefährlichen Eingriffes in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr		
Tattag: 4. September 2020			
13	Verdacht des Landfriedensbruchs und des Hausfriedensbruchs		3
14	Verdacht des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte		1
15	Verdacht des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte		1
16	Verdacht des Landfriedensbruchs		3
17	Verdacht der Sachbeschädigung		1
18	Verdacht der Sachbeschädigung		1

Lfd. Nr.	Gegenstand der Strafanzeige*	Zuordnung PMK*	Anzahl Tatverdächtige*
19	Verdacht des Hausfriedensbruchs		4
20	Verdacht des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs		
Tattag: 5. September 2020			
21	Verdacht der gefährlichen Körperverletzung		
22	Verdacht des Landfriedensbruchs		4
23	Verdacht der Sachbeschädigung		
24	Verdacht des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte		1
25	Verdacht des Landfriedensbruchs		5
26	Verdacht der Körperverletzung		
27	Verdacht des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Verdacht der Beleidigung und der Sachbeschädigung		1
28	Verdacht des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte		1
29	Verdacht des gefährlichen Eingriffes in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr		2
30	Verdacht des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz		1
31	Verdacht der Brandstiftung		
32	Verdacht der Sachbeschädigung		
33	Verdacht Üble Nachrede		
34	Verdacht des Landfriedensbruchs		
Tattag: 6. September 2020			
35	Verdacht des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz		1
36	Verdacht der Sachbeschädigung		1

Lfd. Nr.	Gegenstand der Strafanzeige*	Zuordnung PMK*	Anzahl Tatverdächtige*
37	Verdacht der Bedrohung	-rechts-	
38	Verdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	-rechts-	1
Tatzeitraum: 4. bis 6. September 2020			
39	Verdacht des Hausfriedensbruchs		
Tatzeitraum: 4. bis 7. September 2020 (Tatzeit ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen)			
40	Verdacht der Sachbeschädigung		1

Stand: 21. September 2020

* Sofern die Tabelle keinen Wert enthält, sind die Umstände nicht bekannt bzw. Gegenstand laufender Ermittlungen. Die aufgeführten Strafanzeigen werden in dem fragegegenständlichen Sachzusammenhang durch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum beim Landeskriminalamt Sachsen geführt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der überwiegende Teil der Strafanzeigen steht im unmittelbaren Sachzusammenhang mit den in der Antwort auf die Frage 4 geschilderten Sachverhalten. Die konkrete Zuordnung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie der genaue Tathergang im jeweiligen Einzelfall sind dennoch Gegenstand der laufenden Ermittlungen, sodass hierzu gegenwärtig keine Aussagen getroffen werden können.

Es wurden keine Personen in Haft genommen.